



## Pressemitteilung

Nr. 6/20

### **Städte- und Gemeindetag verzeichnet Verdopplung der Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen**

Die erweiterten Regelungen zur Notbetreuung in Sachsens Kindertageseinrichtungen haben innerhalb von wenigen Tagen für eine Verdopplung der Notbetreuungsquote gesorgt. Das hat eine Erhebung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SSG) ergeben. Befanden sich in der Vorwoche landesweit noch 7,66 Prozent der Kita-Kinder in der Notbetreuung, stieg dieser Anteil auf 14,3 Prozent zum 22. April 2020.

**Mischa Woitscheck**, Geschäftsführer des SSG, sagte dazu: *„Wir sehen die Entwicklung mit gemischten Gefühlen. Einerseits zeigen die Zahlen, dass viele Eltern ihre Arbeit wieder aufnehmen und einen Schritt in Richtung Normalität gehen möchten. Andererseits werden die Kitas über kurz oder lang an ihre Grenzen stoßen. Denn wir rechnen damit, dass die Notbetreuungsquote in den kommenden Tagen noch weiter steigen wird. Bleibt es bei den Zielen der Notbetreuung z. B. mit kleinen Gruppengrößen, könnten manchen Kitas bald Räume und Personal ausgehen, um den Notbetreuungsbedarf noch abdecken zu können.“*

Zum 20. April 2020 sind neue Anspruchsvoraussetzungen in Kraft getreten. Über die bisher berücksichtigten Berufsgruppen hinaus können nun auch Eltern die Notbetreuung für ihre Kinder in Anspruch nehmen, die z. B. im Handwerksbereich, als Verkaufspersonal im Einzelhandel sowie als Rechtsanwälte, Steuerberater und Notare tätig sind. Vor der Corona-Krise wurden 322.000 Kinder in den Kindertageseinrichtungen in Sachsen betreut.

Dresden, den 24.04.2020



Sächsischer  
Städte- und  
Gemeindetag

**Kontakt:**

Falk Gruber, Grundsatzreferent  
Telefon: 0351/8192-110, Telefax: 0351/8192-222  
Mobil: 0160/8873286  
E-Mail: [falk.gruber@ssg-sachsen.de](mailto:falk.gruber@ssg-sachsen.de)

**Mehr als 4 Millionen Einwohner – 414 Städte und Gemeinden – eine Stimme:**

Der Sächsische Städte- und Gemeindetag (SSG) ist der kommunale Spitzenverband der Städte und Gemeinden des Freistaates Sachsen. 414 der 419 sächsischen Städte und Gemeinden bilden beim SSG eine starke Gemeinschaft.

Der SSG fördert die Rechte und Interessen der Städte und Gemeinden und vertritt sie gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie zahlreichen anderen Landesorganisationen. Der Verband berät seine Mitglieder, vermittelt ihnen Informationen und pflegt deren Erfahrungsaustausch. Weitere Informationen: [www.ssg-sachsen.de](http://www.ssg-sachsen.de)